

Faustregeln

Um das Pflücken von wildwachsenden Pflanzen nachhaltig zu gestalten, sind die untenstehenden Regeln zu beachten.

- Sammeln Sie auf keinen Fall Rote-Liste-Arten oder geschützte Arten. Mehr Infos finden Sie unter: www.anu.gr.ch/florageschuetzt
- Sammeln Sie auf keinen Fall im Schweizerischen Nationalpark oder in Pflanzenschutzgebieten. Mehr Infos finden Sie unter: www.anu.gr.ch/pilzpflanzenschutzgebiete.
- Falls Sie auf privaten Grundstück oder auf der landwirtschaftliche Fläche sammeln möchten, Fragen Sie den Besitzer vorher an und beachten Sie den Flurgesetz der Gemeinde. Mehr Infos, insbesondere zum/zur Grundeigentümer/-in finden Sie im kantonalen Geoportal (www.map.geo.gr.ch) oder im ÖREB-Kataster (<https://oereb.geo.gr.ch>).
- Sammeln Sie schonend und nur weit verbreitete Arten. Mehr Infos finden Sie unter «Check-Up». Weitere Informationen zur Verbreitung und Gefährdung von Arten in Graubünden: www.anu.gr.ch/artenfoerderung
- Sammeln Sie nur, was Sie verarbeiten können: die Wurzeln mit einem lebensfähigen Teil der Pflanze müssen im Boden bleiben. Mehr Infos finden Sie unter «Empfohlene Maximalmengen».
- Flechten sind langsam wachsende Organismen mit geringer Konkurrenzkraft. Die Bryologisch-Lichenologische Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa (BLAM: <http://blam-dl.de>) rät daher für alle Flechtenarten dringend vom Sammeln zum gewerblichen Gebrauch ab.

Einleitung

Das Pflücken, Sammeln, Ernten oder Entnehmen von wildwachsenden Pflanzen und Pflanzenteilen darf das Überleben der bestehenden Populationen im Sammelgebiet nicht bedrohen oder gar zum Verschwinden der Art führen. Das Sammeln wildwachsender Pflanzen zu Erwerbszwecken bedarf einer kantonalen Bewilligung. Ausserdem für die kommerzielle Herstellung von Produkten aus wildwachsende Organismen ist eine Anmeldung beim kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit auch erforderlich.

Wenn eine wildwachsende Art regelmässig und in grösseren Mengen, sei es für den privaten oder gewerblichen Bedarf, zur Herstellung von pflanzlichen Heil-, Nahrungs- oder Genussmitteln benötigt wird, empfiehlt das Amt für Natur und Umwelt deren Anbau. Dieses Verfahren birgt jedoch ein Risiko: Wenn ein Anbau geplant ist, muss sehr darauf geachtet werden, dass sich die genetischen Herkunft nicht mit den lokalen Wildpopulationen vermischen. Der fachgerechte Anbau einer wildwachsenden Art schont nicht nur die natürlichen Vorkommen, sie kann auch zu interessanten Nebeneinkünften verhelfen.



Getrocknete Enzianwurzeln. Das Sammeln der Wurzeln von Wildpflanzen hat die grössten negativen Auswirkungen auf den Erhalt einer Population und beeinträchtigt direkt die genetische Vielfalt einer Art. Deshalb wird den Anbau von lokale Populationen empfohlen.

(Bildquelle: Westend61 GmbH / Alamy Stock Foto)

Nachhaltiges Sammeln

von wildwachsenden Pflanzen im Kanton Graubünden



Sammeln von Wildpflanzen. Das Sammeln von Wildpflanzen oder Wildpflanzenteilen für den Verkauf ist bewilligungspflichtig. Geschützte und seltene Arten (Rote Liste Arten) dürfen nicht gesammelt werden.

(Bildquelle: Marketa Novakova / Alamy Stock Foto)

Mehr zum Thema:
www.anu.gr.ch/artenfoerderung



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Check-Up

Bevor Sie in der Natur Pflanzen sammeln, machen Sie bitte folgenden Check-Up:

Verwechslungsgefahr / Botanische Bestimmung
Kann ich die Art richtig bestimmen und erkennen?

*Empfehlung: bei Experten nachfragen /
Fachliteratur konsultieren*

Ist die Art mit anderen leicht verwechselbar: Existieren ähnlich aussehende oder verwandte Arten, die in der Region geschützt, gefährdet, selten oder giftig sind?

Empfehlung: im Zweifelsfall das Pflücken unterlassen

Biologie der Art

Wann ist die Blütezeit?

Ist die Versamung gewährleistet?

*Empfehlung: bei Experten nachfragen /
Fachliteratur konsultieren*

Ist die Art ein- oder mehrjährig?

Verbreitet sie sich auch vegetativ?

*Empfehlung: bei Experten nachfragen /
Fachliteratur konsultieren*

Verbreitung der Art und Zustand der Populationen

Ist die Art weit verbreitet oder kommt sie nur lokal vor?

*Empfehlung: bei Experten nachfragen /
Fachliteratur konsultieren*

Wie gross ist die Population der Art, die ich sammeln will; wie viele Individuen finden sich in der Fläche, in der ich sammeln will?

*Empfehlung: bei Experten nachfragen /
Fachliteratur konsultieren*

Zusätzlicher Druck auf die Art

Sehen die Pflanzen kräftig und gesund aus?
Ist ein Pilzbefall oder Frassschaden
(Insekten, Pflanzenfresser) festzustellen?

*Empfehlung: bei Experten nachfragen /
Fachliteratur konsultieren*

Bestehen Anzeichen, dass aus der vorgesehenen
«Erntefläche» bereits Pflanzen entnommen
worden sind?

*Empfehlung: bei Behörden und /
oder Besitzer nachfragen*



(Fonte: Shotshop GmbH / Alamy Stock Foto)

Herstellung von Bitterschnaps aus Wildpflanzen.
«Natürlich» heisst nicht immer harmlos oder gesund.
Wer Produkte aus Wildpflanzen herstellen möchte,
sollte über das notwendige Fachwissen verfügen.

Empfehlungen

Beim Sammeln für den privaten Gebrauch sowie zu Erwerbszwecken sind die folgenden Regeln zu beachten:

Pflanzenteil: (nur) Blätter

Empfohlene Maximalmengen für das Sammeln:

- An maximal 1/3 der Pflanzen einer Population dürfen Blätter gesammelt werden; 2/3 sollen geschont werden.
- Pro Individuum max. 50% der Blätter.

Pflanzenteil: (nur) Blüten oder (nur) Samen

Empfohlene Maximalmengen für das Sammeln:

- An maximal 1/3 der Pflanzen einer Population dürfen Blüten oder Samen gesammelt werden; 2/3 sollen geschont werden.
- Pro Individuum max. 50% der Blüten bzw. der Samen.
- Populationen von weniger als 100 Individuen sind zu schonen.
- In Populationen von weniger als 30 Individuen darf nicht gesammelt werden.

Pflanzenteil: Wurzeln (ganze Pflanze)

Empfohlene Maximalmengen für das Sammeln:

- Von maximal 10% der Pflanzen einer Population dürfen Wurzeln gesammelt werden.
- Populationen von weniger als 100 Individuen sind zu schonen.
- In Populationen von weniger als 30 Individuen darf nicht gesammelt werden.
- Im folgenden Jahr ist die Ernte auf eine noch nicht beanspruchte Fläche zu verlagern.

Pflanzenteil: ganze Pflanzen (ohne Wurzeln)

Empfohlene Maximalmengen für das Sammeln:

- Bis zur Blüte- und Fruchtzeit: Von maximal 10% der Pflanzen einer Population dürfen die ganze Pflanze ohne Wurzeln gesammelt werden. 90% der Population (ganze Pflanzen inkl. Wurzeln) muss erhalten bleiben.
- Nach der Fruchtzeit (dann, wenn die Pflanzen ihre Samen fallen lassen): 50% der Population muss erhalten bleiben.
- Populationen von weniger als 100 Individuen sind zu schonen.
- In Populationen von weniger als 30 Individuen darf nicht gesammelt werden.

Mehr zum Thema:
[www.anu.gr.ch/
artenfoerderung](http://www.anu.gr.ch/artenfoerderung)

